Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2126

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	04.11.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin

Beschluss:

Bürgermeisterin Kalkbrenner führt die vom Rat gewählten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisterin/-innen …..……..…… und ……..…….. in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Sachverhalt:

Die gewählten ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin werden von der Bürgermeisterin gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.